

- b. Gepäckstücke über 50 bis 100 kg 3.—
 - c. für jede weitere 50 kg 0.50
 - d. Handgepäck, pro Collo 0.75
- 2) Nach den ehemaligen Vororten inclusive Wandsbeck und Altona,
- a. Gepäckstücke bis 50 kg 2.75
 - b. über 50 bis 100 kg 3.25
 - c. für jede weitere 50 kg 0.50
 - d. Handgepäck, pro Collo 0.75
 - et vice versa.
- Dritte Zone.**
- Von den vorgenannten Quali-Anlagen nach den im Strom ankommenden Schiffen:
- a. Gepäckstücke bis 50 kg 1.50

- b. Gepäckstücke über 50 bis 100 kg 2.—
 - c. für jede weitere 50 kg 0.50
 - d. Handgepäck, pro Collo 0.75
- exclusive des tarifmäßigen Jollengeldes et vice versa.
- Nebenbei wird berechnet für Koffer, Paeken etc. aus den Fahrzeugen an Land zu bringen für jeden Koffer 0.30
- Für jedes sonstige Packet, Mantelsäcke, Hutschachteln, Nachtsäcke etc. 0.10
- In der vorstehenden Taxe sind nur Passagiere mit einem Koffer gemeint; wenn dieselben mehrere Koffer etc. zu befördern haben, bleibt es denselben überlassen, sich mit den Gepäckträgern zu vereinbaren.

Tarife für Fuhrwerke, welche öffentlich zum Gebrauch aufgestellt sind.

A. Tarife für Droschken ohne Taxameter.

1. Bezirkseinteilung.

Der erste Droschkenbezirk besteht aus der engeren Stadt, innerhalb der ehemaligen Wälle und dem Grasbrook.

Der zweite Droschkenbezirk besteht aus der ehemaligen Vorstadt St. Georg.

Der dritte Droschkenbezirk besteht aus der ehemaligen Vorstadt St. Pauli.

Der vierte Droschkenbezirk umfasst die Gegend am rechten Alsterufer zwischen der inneren Stadt, der ehemaligen Vorstadt St. Pauli, dem kleinen Schäferkamp, Schlump, Hallerstrasse, Hansastrasse früher Schulweg, Alsterchaussee bis zur Uhlenhorster Fähre und der Aussenalster.

2. Taxe für Tourfahrten.

Das Fahrgeld beträgt für eine Fahrt mit 1 bis 2 Personen innerhalb eines Droschkenbezirks 75 $\frac{1}{2}$ und

vom Bezirke	nach			
	I	II	III	IV
Bezirk I	0.75	0.90	0.90	0.90
II	0.90	0.75	1.20	1.20
III	0.90	1.20	0.75	0.90
IV	0.90	1.20	0.90	0.75
den zwischen der Ausseingrenze des Bezirks IV und der Isebeck liegenden Strassen	1.50	1.80	1.50	1.20
Altona bis Fischmarkt, Rathausmarkt, Gäblersplatz, Wohlersallee	1.20	1.50	0.90	1.20
Altona über die eben genannten Strassen hinaus	1.50	1.80	1.20	1.50
Eimsbüttel	1.80	2.10	1.80	1.50
Eppendorf	1.80	2.10	1.80	1.50
Hoheluft	1.80	2.10	1.80	1.50
Barnbeck bis einschli. Richardstrasse	1.80	2.10	1.80	1.50
Barnbeck über Richardstrasse hinaus	2.40	2.10	2.70	2.70
Billwärder Neudieich	1.80	1.50	2.10	2.10
Hehenfelde, Bogelfelde	1.20	0.90	1.50	1.50
Hamm	1.80	1.50	2.10	2.10
Hammerdiech	1.80	1.50	2.10	2.10
Hammersteindamm	1.80	1.50	2.10	2.10
Horn	2.40	2.10	2.70	2.70
Rothenburgsort	2.40	2.10	2.70	2.70
Uhlenhorst bis zur schönen Aussicht	1.20	0.90	1.50	1.50
Uhlenhorst über schöne Aussicht hinaus bis zum langen Zug	1.50	1.20	1.80	1.80
Wandsbek	2.40	2.10	2.70	2.70
Winterhude	2.10	1.80	2.40	2.40

Für jede Person über 2 sind bei Fahrten innerhalb eines Droschkenbezirks 15 $\frac{1}{2}$ und bei Fahrten, welche sich auf zwei oder mehrere Droschkenbezirke ausdehnen, 30 $\frac{1}{2}$ zu bezahlen.

3. Taxe für Zeitfahrten.

Das Fahrgeld beträgt für eine Fahrt mit 1-2 Personen für $\frac{1}{2}$ Stunde 1.20, für 1 Stunde 2.00. Eine angefangene halbe Stunde wird für eine volle halbe Stunde gerechnet. Für jede Person über 2 sind für $\frac{1}{2}$ Stunde 15 $\frac{1}{2}$ und für 1 Stunde 30 $\frac{1}{2}$ zu bezahlen. Die Rückfahrt mit leeren Wagen bis zu der Grenze desjenigen Droschkenbezirks, in welchem der Fahrgast die Droschke angenommen hat, ist tarifmäßig zu vergüten.

4. Droschkengebiet.

Der Kutscher ist zur Uebernahme von Fahrten, welche sich weiter als 7,5 km von dem Droschkenbezirk, in welchem die Fahrt angetreten wird, ausdehnen, nicht verpflichtet. Uebernimmt er trotzdem eine solche Fahrt, so kommt die Taxe für Zeitfahrten zur Anwendung.

5. Beförderung von Kindern.

Jedes zweite Kind unter 10 Jahren ist unentgeltlich zu befördern.

6. Gepäckbeförderung.

Für kleineres Reisegepäck (einschliesslich Nachtsäcke, Hutschachteln und dergleichen) werden sowohl bei Tag wie bei Nacht für 1 bis 2 Stücke 15 $\frac{1}{2}$ vergütet, für 1 Stück mehr 8 $\frac{1}{2}$, für 2 Stück mehr 15 $\frac{1}{2}$ u. s. w.; für jeden Koffer werden 30 $\frac{1}{2}$ bezahlt.

7. Wartezeit und Rückbeförderung.

Für die Rückbeförderung ist die Hälfte der Taxe, für die 10 Minuten überschreitende Wartezeit ein Betrag von 50 $\frac{1}{2}$ für jede angefangene Viertelstunde zu bezahlen.

8. Nachtfahrten.

Für Fahrten von 10-12 Uhr abends und von 6-7 Uhr morgens tritt einschliesslich der Wartezeit eine Erhöhung der Taxe um die Hälfte ein. Für Fahrten von 12 Uhr abends bis 6 Uhr morgens ist die doppelte Taxe zu bezahlen.

9. Tour- oder Zeitfahrt.

Wenn der Fahrgast nicht beim Einsteigen erklärt, dass er nach der Zeit fahren wolle, so gilt die Fahrt als Tourfahrt, falls für den Bestimmungsort eine Taxe festgesetzt ist. Bei Zeitfahrten hat der Kutscher dem Fahrgast vor Beginn der Fahrt seine Fahr zu zeigen und sie mit derjenigen des Fahrgastes zu vergleichen; versäumt er dies, so soll bei etwaiger Differenz über die Zeit der Abfahrt die Vermuthung gegen ihn sprechen. Wird auf einer Tourfahrt der Kutscher von dem Fahrgast zu einem Umwege oder zu einem länger als 5 Minuten dauerndem Stillhalten veranlasst, so hat er das Recht, zu erklären, dass die Fahrt nunmehr als Zeitfahrt zu gelten habe; doch muss er diese Erklärung sofort und nicht erst nach beendeter Fahrt abgeben.

10. Das Abholen des Fahrgastes

muss unentgeltlich geschehen, wenn der Ort der Abholung nicht über 5 Minuten vom Posten entfernt ist. In anderen Fällen ist für die zum Zwecke des Abholens zurückgelegte ganze Fahrt, also von dem Halteplatze der Droschke an gerechnet, das tarifmäßige Fahrgeld zu entrichten. Sollte eine zum Abholen bestellte Droschke in Folge eines von dem Fahrgaste zu vertretenden Umstandes nicht zur Fahrt kommen, so kann der Kutscher für die Wartezeit eine Entschädigung nach dem für Zeitfahrten bestimmten Tarife beanspruchen.

B. Tarife für Taxameter-Droschken.

Die Taxameter-Droschken leisten:

1. Einfache Taxe

bei Beförderung von 1 bis 2 Personen*) mit Gepäck bis 15 Kgr. Gesamtgewicht am Tage für den Minimal-Fahrgeld von 80 $\frac{1}{2}$ bis 1200 Meter Wegestrecke oder 12 Minuten Wartezeit, für jede fernere 10 $\frac{1}{2}$ bis 400 Meter Wegestrecke oder 4 Minuten Wartezeit.

2. Mittel-Taxe

bei Beförderung von 3 bis 4 Personen*) mit Gepäck bis 15 Kgr. Gesamtgewicht am Tage für den Minimal-Fahrgeld von 80 $\frac{1}{2}$ bis 900 Meter Wegestrecke oder 12 Minuten Wartezeit, für jede fernere 10 $\frac{1}{2}$ bis 300 Meter Wegestrecke oder 1 Minuten Wartezeit.

3. Hohe Taxe

bei Beförderung a) von 1 bis 4 Personen*) mit Gepäck über 15 Kgr. Gesamtgewicht bei Tag und Nacht; b) von 1 bis 4 Personen*) mit Gepäck oder ohne Gepäck ausschliesslich des Droschkenbezirks***) bei Tag und Nacht; c) von 1 bis 4 Personen*) mit Gepäck oder ohne Gepäck während der Nacht***) für den Minimal-Fahrgeld von 80 $\frac{1}{2}$ bis 600 Meter Wegestrecke oder 12 Minuten Wartezeit, für jede fernere 10 $\frac{1}{2}$ bis 200 Meter Wegestrecke oder 4 Minuten Wartezeit.

Anmerkungen: *) Jedes zweite Kind unter 10 Jahren ist unentgeltlich zu befördern.
 **) Als Nachtzeit gilt die Zeit von 11 Uhr abends bis 7 Uhr morgens.
 ***) Das Droschkengebiet ist im § 27 der Droschkenordnung bestimmt.

Bureaux und Versammlungsorte,

sowie Dienst- oder Geschäftszeit der Behörden, öffentlichen Anstalten, gemeinnützigen Vereine, Arbeitsnachweise und Verkehrseinrichtungen.

Milde Stiftungen siehe sämmtlich Abschnitt V, S. 27-35.

- A**
- Abdeckerei, Städtische, Steilshoperstr. 180, ☞ III, 672. Bureau im Stadthause I., Zimmer 52 b, von 9-4 Uhr, Meldungen werden in den Polizeivachten entgegen genommen.
 - Abonnements-Bureau der Hamburg-Altonaer Stadttheater, ☞ I, 538, gr. Theaterstr. 45.
 - Adressbuch-Verlag von Hermann's Erben, Speersort 11. Geschäftszeit von 8-5 Uhr.
 - Redaction Albert Loevenich, Plan 9, I., ☞ I, 7828, Geschäftszeit von 8-5 Uhr.
 - Adressbücher-Nachschlagestelle, Albert Loevenich (die wichtigsten deutschen und ausländischen Adressbücher) unentgeltlich während der Borsenzzeit im Comptoir No. 26, rechts vom Eingang Adolphsplatz.
 - Adressermittlungen, Hausregister, Abtheilung VI der Polizeibehörde, Stadthaus P., Zimmer 27, von 9-4 Uhr.
 - Arzte-Kammer, Vorsitz. Dr. Friedr. Wilh. Oehrens, Pferdemarkt 49; Sprechst. 8 $\frac{1}{2}$ -9 $\frac{1}{2}$ Uhr und 2 $\frac{1}{2}$ -3 $\frac{1}{2}$ Uhr ausser Donnerstags und Sonntags Nachm.
 - Arzte-Verein. Näheres Abschn. V, S. 46.
 - Arztlicher Bezirksverein St. Georg, eingelegener Verein, Vereinslokal Steindamm 22, Vorsitzender Dr. Leonh. Volgt, Ernst Merck-str. 8, näheres Abschn. V, S. 46.

- Arztlicher Verein, Bct: II. Fil. d. Dtsch. B., ☞ I, 6516, bei dem alten Rathhause im patriotischen Gebäude, geöffnet von 12-8 Uhr.
- Agriculturnchemische Versuchs- und Vegetationsstation zu Hamburg-Horn, geöffnet an Wochentagen bis 5 Uhr. Näheres Abschn. V, S. 37.
- Aichamt, Nordstr. 66, im Münzgebäude, an den Werktagen geöffnet von 8 bis 12 Uhr und von 4-6 Uhr.
- Aichamt, Neben-, für Gasmesser, Mercurst. 22, II., von 7-12 Uhr und von 2-6 Uhr.
- Aichungsinspektion, Nordstr. 66, von 8 $\frac{1}{2}$ -4 $\frac{1}{2}$ Uhr.
- Allgemeine Polizei, Abtheil. I, im Stadthause, Zimmer 39-43 u. 111a-113, geöffnet v. 9-5 Uhr; beschränkter Dienst von 3-9 Uhr abends.
- Alsterdampfbote, Bct: C- u. D-B., ☞ I, 3166, Neuwall 2.
- Alsterpolizei im Stadthause, Zimmer 45, von 9-4 Uhr.
- Altersversicherung, Controlstelle: Nagelsweg 17, geöffnet von 9-6 Uhr, ☞ V, 1689.
- Altertümer, Sammlung hamburgischer, im Johanneum, Eingang Fischmarkt, v. 9-5 Uhr; beschränkter Dienst von 10-4 Uhr. Näheres Abschn. V, S. 33.
- Altes Allgemeines Krankenhaus. Näheres siehe unter Krankenhäuser.
- Ammenarzt, Ammenuntersuchungen jeden Wochentag, Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr im Stadthause, Zimmer 9, P. Vorherige Anmeldung Stadthausbrücke 15, III, nothwendig.

Zeitige Aufgaben sind stets gefl. an die Redaction Albert Loevenich, Plan 9I, zu richten.

Plastic Covered Document